

## 101. ANONYMES GEDICHT AUS DER ANTHOLOGIA PALATINA

Das folgende Zeugnis, ein Gedicht von elf Hexametern, ist in der Anthologia Palatina<sup>1518</sup> überliefert. Hierbei handelt es sich um eine aus fünfzehn Büchern bestehende Sammlung von rund 3 700 griechischen Epigrammen (mit insgesamt annähernd 23 000 Versen), die von Dichtern ganz unterschiedlicher Zeitstellung sind. Ihre moderne Bezeichnung verdankt sie der Bibliotheca Palatina in Heidelberg, wo Ende des 16. Jh.s die einzige Handschrift, der Codex Palatinus 23, entdeckt wurde. Von dieser Miscellanhandschrift, die eine sehr wechselvolle Geschichte erlebt hat, befindet sich heute nur mehr der erste Teil in Heidelberg, der zweite (die Bücher 14 und 15 enthaltende) Teil hingegen in der Pariser Bibliothèque Nationale (Pari-

sinus graec. suppl. 384). Die Anthologia Palatina ist von einem uns unbekanntem Verfasser um 930/940 zusammengestellt worden. Den Kern bildet eine heute verlorene, um 900 von Konstantinos Kephalaos erstellte Sammlung von Epigrammen (= Anth. Pal. 4–7, 9–12), die der anonyme Kompilator überarbeitet und vor allem um christliche Texte erweitert hat. Das hier interessierende Gedicht stammt aus dem neunten Buch der Anthologia Palatina, war also bereits in Kephalaos' Sammlung enthalten. Die Datierung des ohne Autorenangabe überlieferten Gedichts ist unsicher; es dürfte aber höchstwahrscheinlich nicht vor dem 4. Jh. n. Chr. entstanden sein (s. dazu ausführlicher den Kommentar).

## 101 T 1 [?] Anthologia Palatina 9, 125

III 1 p. 97 f. STADTMÜLLER = ZWICKER 7 f.:

ἄδηλον.<sup>1519</sup>

θαρσαλέοι Κελτοὶ ποταμῷ ζηλήμονι Ῥήνῳ  
τέκνα ταλαντεύουσι καὶ οὐ πάρος εἰσι τοκῆες,  
πρὶν πάϊν ἀθρήσωσι λελουμένον ὕδατι σεμνῷ.  
αἶψα γὰρ ἠνίκα μητρὸς ὀλισθήσας διὰ κόλπων  
νηπιάχος πρόπτον προχέει δάκρυ, τὸν μὲν αἰείρας

Unklar.

Die mutigen Kelten prüfen ihre Kinder im eifersüchtigen Rheinstrom und betrachten sich erst dann als Väter, wenn sie das Kind im heiligen Wasser gebadet sehen. Denn sogleich nachdem es dem Schoß der Mutter entglitten ist und seine erste Träne vergießt, hebt der Vater sein eigenes Kind

<sup>1518</sup> Zu dieser Epigrammsammlung s. die Lexikonartikel von Karl PREISENDANZ, *Anthologie*, KIP I (1979) 375–377 und Enzo DEGANI, *Anthologie* [1], DNP I (1996) 734–737; vgl. auch Hans-Georg BECK, *Die Überlieferungsgeschichte der byzantinischen Literatur*, in: Herbert HUNGER ET AL. (Hgg.), *Die Textüberlieferung der antiken Literatur und Bibel*, <sup>2</sup>München 1988, 423–510, spez. 454–456. Ausführlicher informieren die Einführungen von Pierre WALTZ, *Anthologie grecque. Première partie: Anthologie Palatine, tome I (livres I–IV)* (Les Belles Lettres), Paris 1928, III–LXXXVII, Hermann BECKBY, *Anthologia Graeca*, Bd. 1 (Buch I–VI), <sup>2</sup>München 1965, 8–100, Dietrich EBENER,

*Die griechische Anthologie*, 3 Bde., Berlin-Weimar 1991, Bd. 1, V–LXXVIII sowie die Monographie von Alan CAMERON, *The Greek Anthology from Meleager to Planudes*, Oxford 1993.

<sup>1519</sup> Mit diesem ἄδηλον ‚unklar‘ wird angezeigt, daß der Verfasser des Gedichts unbekannt ist. Diese den Autor betreffende Angabe stammt nicht vom Kompilator der Anthologia Palatina (um 930/940), sondern von einem wenig später (um 950) schreibenden Corrector (C); s. dazu Alan CAMERON, *The Greek Anthology from Meleager to Planudes*, Oxford 1993, 102 f., 105–116.

αὐτὸς ἐπ' ἀσπίδι θήκεν ἔδον πᾶιν οὐδ' ἀλεγίζει.  
 οὔπω γὰρ γενέταο φέροι νόον, πρὶν γ' ἔσαθρήσῃ  
 κεκρωμένον λουτροῖσιν ἐλεγξιγάμου ποταμοῖο.  
 ἢ δὲ μετ' Εἰλήθυσαν ἐπ' ἄλγεσιν ἄλγος ἔχουσα  
 μήτηρ, εἰ καὶ παιδὸς ἀληθέα οἶδε τοκῆα,  
 ἐκδέχεται τρομέουσα, τί μήσεται ἄστατον ὕδωρ.

Wie ich bereits im ersten Band vermerkt habe, wurde dieses Gedicht aus der Anthologia Palatina von ZWICKER in die Zeit um 200 v. Chr. gesetzt. In einschlägigen Arbeiten ist man dieser Datierung wiederholt und bis in jüngste Zeit unkritisch gefolgt<sup>1520</sup>, obwohl die Unhaltbarkeit dieses Frühansatzes schon seit langem feststeht. Bereits 1933 hat Albert WIFSTRAND die Meinung vertreten, daß diese Verse im 4. Jh. n. Chr. entstanden sein dürften, da Metrik und Stil deutlich spätgriechisch, zugleich aber auch deutlich vor-nonnisch sind.<sup>1521</sup> Außerdem handle es sich hierbei nicht um ein Epigramm im eigentlichen Sinn, sondern wahrscheinlich um ein Fragment aus einem heute verlorenen Epos.<sup>1522</sup> Dieser Ansicht schloß sich auch Alan CAMERON vorbehaltlos an.<sup>1523</sup> Ohne Kenntnis dieser Vorarbeiten hat dann Ilona OPELT in einem der Wasserprobe im Rhein gewidmeten Artikel gleichfalls für eine Spätdatierung des Gedichtes optiert.<sup>1524</sup> Die den Kelten zugeschriebene Sitte, zwecks Überprüfung der Rechtbürtigkeit ihre Neugeborenen in den Rhein zu werfen, ist bei zahlreichen spätgriechischen und byzantinischen Autoren bezeugt. Den ersten einigermaßen sicher datierbaren Beleg für diese Usance

auf und legt es selbst in einen Schild, ohne sich daraus etwas zu machen. Denn er hegt noch kein Vatergefühl, bevor er es nicht beurteilt gesehen hat durch das Bad des eheprüfenden Flusses. Die Mutter aber erleidet nach den Schmerzen der Geburt neuen Schmerz: Selbst wenn sie weiß, daß dieser der wahre Vater des Kindes ist, erwartet sie dennoch zitternd, was das unstete Wasser beschließen wird.

liefert eine (vermutlich 358 oder 359 verfaßte) Rede des Caesar Iulianus.<sup>1525</sup> Von da an entwickelt sich der Hinweis auf diesen Brauch zu einem regelrechten Topos in der griechischen Literatur, so erwähnen ihn nach Iulianus noch Libanios, Gregorios von Nazianzos (und später dessen Kommentator Kosmas von Jerusalem), Claudianus (der obgleich lateinisch dichtend hierfür in einer griechischen Tradition steht), Nonnos, David von Armenien, Theophylaktos Simokat(t)es, Georgios Pisides, Tzetzes, Eustathios von Thessalonike, Eustathios Makrembolites, Michael Choniates und Apostolios.<sup>1526</sup> Von all den erhaltenen Zeugnissen zum keltischen Wasserordal ist jenes aus der Anthologia das umfangreichste und das rührseligste. Für eine zeitliche Einordnung in die ausgehende Antike spricht nach OPELT allein die besondere Beliebtheit dieses Motivs in der Literatur ab dem 4. Jh. n. Chr.<sup>1527</sup> In diese Zeit weise auch die Sprache des anonymen Gedichtes, außerdem zeige die Sentimentalität in der Darstellung Anklänge an Iulianus. All dies berechtigt ihrer Ansicht nach „bei aller gebotenen Vorsicht“ zu einem „Ansatz des Adespoton zwischen dem 4. und 6. nachchristlichen Jahrhundert“.<sup>1528</sup> Bis ins 6. Jh.

<sup>1520</sup> S. dazu Bd. I 73 + A. 348. – ZWICKER 7: „carmen ca. 200 a. Chr. n. scriptum“, TIERNEY (1959/60) 196: „A poem in the Greek Anthology of about 200 B.C.“, BIRKHAN (1970) 569: „etwa um 200 v. Chr. verfaßtes Gedicht“, Rudolf SIMEK, Die Wasserweihe der heidnischen Germanen, unpubl. DA Wien 1979, 19: „einem Gedicht in der Anthologia Graeca, welches auf ungefähr 200 v. Chr. datiert wird“, FREEMAN (1994a) 94: „c. 200 B.C.“, BIRKHAN (1997) 691: „ein um 200 v. Chr. verfaßtes Gedicht“, MARCO SIMÓN [2000a] 126: „un poema de la Antología Griega de hacia el 200 a.e.“. – Unsicher hinsichtlich der chronologischen Einordnung sind BAYET (1930) 282 A. 16, DUVAL (1971) 219, BOURGEOIS (1991/92) I 93 A. 8.

<sup>1521</sup> Albert WIFSTRAND, Von Kallimachos zu Nonnos. Metrisch-stilistische Untersuchungen zur späteren griechischen Epik und zu verwandten Gedichtgattungen (= Publications of the New Society of Letters at Lund, 16), Lund 1933, 164, nennt unter den Indizien für diese Einordnung: „lange Wörter, darunter ein Attribut wie ἐλεγξιγάμου, nur einmal zwei Spondeen nebeneinander, fast jeder Vers eine kleine Einheit für sich, andererseits aber zweimal spondeisches Wort vor der Penthemimeres ...“.

<sup>1522</sup> WIFSTRAND, a.a.O. 163.

<sup>1523</sup> Alan CAMERON, Notes on Claudian's Invectives, CQ 18 (1968) 387–411, spez. 394, Alan CAMERON, Claudian. Poetry and Pro-

paganda at the Court of Honorius, Oxford 1970, 314. In den *Ad-denda* auf S. 492 zieht CAMERON außerdem die Möglichkeit in Erwägung, daß dieses verlorene Epos den Dichter Claudianus nicht nur zu seinen Versen über die Wasserprobe im Rhein (in Ruf. 2,112 [113 T 2]), sondern auch zu der eigentümlichen Nachricht, die Odysseus' Abstieg in die Unterwelt an der nordwestgallischen Küste lokalisiert (in Ruf. 1,123–128 [113 T 1]), angeregt haben könnte. Das bleibt freilich unbeweisbare Spekulation.

<sup>1524</sup> OPELT (1984/85) 69–71.

<sup>1525</sup> Iul. orat. 2, 25, 81 d – 82 a [100 T 1]. Im Kommentar zu dieser Stelle findet sich auch eine ausführliche Diskussion dieses Brauches und seiner religionshistorischen Bedeutung.

<sup>1526</sup> Diese sowie weitere Zeugnisse sind im Kommentar zu Iul. orat. 2, 25, 81 d – 82 a [100 T 1] aufgelistet.

<sup>1527</sup> OPELT (1984/85) 71. – Vgl. bereits Hans HAAS, Die Germanen im Spiegel der römischen Dichtung vor und zur Zeit des Tacitus, Gymnasium 54/55 (1943/1944) 73–114, spez. 106 + AA. 141 f. und Harry L. LEVY, Claudian's in Rufinum: An exegetical commentary. With an appendix containing the author's 1935 edition of the text with introduction and textual commentary (= Philological Monographs of the American Philological Association 30), Princeton 1971, 148.

<sup>1528</sup> OPELT (1984/85) 71.

wird man wohl nicht hinabgehen dürfen, vor allem wenn die Verse tatsächlich, wie WIFSTRAND meinte, vor Nonnos entstanden sein müssen. Am wahrscheinlichsten erscheint mir eine Datierung in das 4. Jh. n. Chr.<sup>1529</sup>; wobei m. E. offen bleiben muß, ob noch vor oder erst nach Iulianus.<sup>1530</sup> Wenn ich das Zeugnis der Anthologia Palatina hier nach Iulianus einfüge, so ist damit kein Urteil über das relativ-

chronologische Verhältnis getroffen. Entscheidend ist jedenfalls, daß das Gedicht nicht mehr länger als früheste Belegstelle für diesen keltischen Brauch gehandelt wird. Verwiesen sei hier noch auf das folgende, vom Redaktor der Anthologia Palatina verfaßte Lemma (lemma ad Anth. Pal. 9, 125 [101 T 2]), das die Aussage des Gedichts eigen-tümlich mißverstanden hat.

101 T 2 [?] lemma ad Anthologia Palatina 9, 125

III 1 p. 97 STADTMÜLLER = VII p. 50 app. crit. WALTZ; vgl. ZWICKER 7 adn.:

ὅτι οἱ Κελτοὶ παρὰ τῷ ποταμῷ Ῥήνῳ δοκιμάζουσι τὰ  
ἑαυτῶν τέκνα γεννώμενα· ἂν γὰρ ἀποπτύσῃ ταῦτα ὕδωρ,  
ὡς νόθα ταῦτα καὶ οὐ γνήσια ἀποπέμπουσι.

Hierbei handelt es sich um das Lemma zum oben behandelten Gedicht aus der Anthologia Palatina (9, 125 [101 T 1]). Sein Verfasser ist der um 930/940 n. Chr. schreibende Redaktor der Gedichtsammlung.<sup>1531</sup> Dessen Lemmata enthalten in den wenigsten Fällen zusätzliche, von den Gedichten unabhängige Informationen; oftmals bieten sie nicht mehr als eine Paraphrase des jeweiligen Epigramms, um den flüchtigen Leser über dessen Inhalt zu informieren.<sup>1532</sup> Im vorliegenden Fall hat der Redaktor den Sinn des Gedichts ganz offensichtlich falsch interpretiert.<sup>1533</sup> Denn nicht die Kinder, welche der Rhein wieder ausspeit, werden als Bastarde betrachtet, sondern gerade umgekehrt diejenigen, die in den Fluten untergehen. Das ist ja nicht nur logischer, sondern wird auch von anderen Nachrichten eindeutig bestätigt.<sup>1534</sup> In mehrfacher Hinsicht mißverstanden hat die Notiz des Lemmatisten Helmut BIRK-

Weil die Kelten durch den Rheinstrom ihre neugeborenen Kinder prüfen: Wenn nämlich das Wasser diese ausspeit, verstoßen sie sie als Bastarde und uneheliche Kinder.

HAN, wenn er hierüber folgendes schreibt: „Diese schon antiken Philologen unverständliche Stelle forderte ein Scholion, das wohl das Richtige zu treffen scheint, wenn es hinzufügt: ὅτι οἱ Κελτοὶ παρὰ τῷ ποταμῷ Ῥήνῳ δοκιμάζουσι τὰ ἑαυτῶν τέκνα γεννώμενα· ἂν γὰρ ἀποπτύσῃ ταῦτα ὕδωρ, ὡς νόθα (sic) ταῦτα καὶ οὐ γνήσια ἀποπέμπουσι. Ἄδηλον.<sup>1535</sup> Das dazugefügte ἄδηλον ‚unklar‘ deutet darauf hin, daß der Scholiast die Abstammungserklärung nicht selbst konstruiert hat, sondern eine Nachricht über Abstammungsglauben der Kelten vom Rhein wirklich vorlag, auf die er sich allerdings keinen Reim machen konnte.“<sup>1536</sup> Zum ersten ist die Erklärung des Lemmatisten, wie bereits gesagt, unzutreffend; zum zweiten ist bei diesem von einer Abstammung vom Rhein gar nicht die Rede – diese beruht lediglich auf einer falschen Übersetzung des griechischen Textes (s. dazu A. 1535). Verfehlt ist zum dritten die Deutung des

<sup>1529</sup> Für einen chronologischen Ansatz in das 4. Jh. ist ebenfalls Hermann BECKBY, *Anthologia Graeca*, Bd. 3 (Buch IX–XI), <sup>2</sup>München 1965, 774 – Günther Christian HANSEN, in: HERRMANN (1988–1991) IV 567: „Aus unbekannter Zeit, vielleicht einer epischen Dichtung des 4. oder 5. Jahrhunderts entnommen.“ – Auch DEMANDT (1998) 51 spricht von einem spätgriechischen Epigramm.

<sup>1530</sup> WIFSTRAND, a.a.O. 164 möchte den Anthologieversen die Priorität vor Iulianus einräumen.

<sup>1531</sup> Zu diesem Lemmatisten und Kompilator, für den in der Moderne die Sigle *J* oder *I* in Gebrauch ist, s. die Bemerkungen von Hermann BECKBY, *Anthologia Graeca*, Bd. 2 (Buch VII–VIII), <sup>2</sup>München 1965, 81, Alan CAMERON, *The Greek Anthology from Meleager to Planudes*, Oxford 1993, 102 f., 105–116.

<sup>1532</sup> S. dazu CAMERON, a.a.O. 102.

<sup>1533</sup> Auf den Irrtum des Lemmatisten hat Rudolf SIMEK, *Die Wasserweihe der heidnischen Germanen*, unpubl. DA Wien 1979, 21 f. hingewiesen.

<sup>1534</sup> Vgl. etwa [Iul.] epist. 191 [100 T 4], [Liban.] progymn., narrations 37 = VIII p. 56,6–12 FÖRSTER [102 T 2], Nonn. Dion. 23,94–97 [130 T 1], David von Armenien in Aristotelis categorias prooemium = p. 125,22–24; 125,30 – 126,3 BUSSE [144 T 1], Eustath. in Dionysium Periegeten 294 [164 T 3].

<sup>1535</sup> BIRKHAN (1970) 570 A. 1790a übersetzt: „Die Kelten glauben, daß ihre Kinder vom Flusse Rhein abstammen. Wenn das Wasser diese ausspeit, so legen sie diese als Bastarde und unrechtmäßige Nachkommen weg. Unklar.“ – Diese in ihrem ersten Teil falsche (und bei SIMEK, a.a.O. 21 f. wörtlich übernommene) Übersetzung hat bereits Antonio TOVAR, RSEL 3.2 (1973) 468 [= Rez. von BIRKHAN (1970)] kritisiert: „Nos ha sorprendido la traducción del texto griego en la nota 1790a: no se dice en él que «los hijos procedan del Rhin», solo que «en el Rhin comprueban los celtas sus hijos al nacer», si son legítimos o no.“

<sup>1536</sup> BIRKHAN (1970) 570; vgl. auch BIRKHAN (1997) 691 + A. 7.

ἄδηλον. BIRKHAN wurde hier von der Textpräsentation bei Johannes ZWICKER, dessen *Fontes Historiae Religionis Celticae* er den Wortlaut des Scholions entnommen hat, irreführt.<sup>1537</sup> Bei dem ἄδηλον handelt es sich nämlich nicht um eine an das Lemma angefügte Erklärung des Kompilators

der Anthologia Palatina. Vielmehr stammt diese von einem anderen Autor, dem wenig später (um 950 n. Chr.) schreibenden Corrector der Anthologia, der mit ἄδηλον ‚unklar‘ lediglich anzeigen wollte, daß der Verfasser des Gedichts unbekannt ist.<sup>1538</sup>

<sup>1537</sup> ZWICKER 7 adn., wo nach der Edition von Friedrich DÜBNER, *Epigrammatum Anthologia Palatina*, vol. II, Paris 1872, 176 zitiert wird: ὅτι οἱ Κελτοὶ παρὰ τῷ ποταμῷ Ἰρήνῃ δοκιμάζουσι τὰ ἑαυτῶν τέκνα γεννώμενα· ἂν

γὰρ ἀποπτύσῃ ταῦτα ὕδωρ, ὡς νόθα (sic) ταῦτα καὶ οὐ γνήσια ἀποπέμψουσι. Ἄδηλον.“

<sup>1538</sup> S. dazu oben den Kommentar zu Anth. Pal. 9, 125 [101 T 1], spez. die A. 1519.